



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Herr K.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
04.03.2020

Beantwortung der Einwohneranfrage - Baumbestand in Eisenach (EAF-0020/2020)

Sehr geehrter Herr K.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Für die Bäume, die durch das städtische Amt für Infrastruktur betreut werden, sind 3 Baumkontrolleure zuständig.

Es gibt jedoch noch weitere Bäume in Eisenach, die z. B. aufgrund ihrer Beschaffenheit als Naturdenkmal durch die zuständige untere Naturschutzbehörde oder als Kommunalwald durch die Natur- und Immissionsschutzbehörde betreut werden. Eine weitere Mitarbeiterin ist im Bau- und Umweltamt für die Umsetzung der Baumschutzsatzung verantwortlich.

Die Fragen 2 - 5 gehören nicht zu den Angelegenheiten des Stadtrates, sondern zur Organisations- und Personalhoheit der Oberbürgermeisterin, weshalb diese nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

| | |
|---------------------|---------------------|
| Mo 8:00 – 16:00 Uhr | Do 7:00 – 18:00 Uhr |
| Di 8:00 – 18:00 Uhr | Fr 8:00 – 16:00 Uhr |
| Mi 8:00 – 13:00 Uhr | Sa 9:00 – 12:00 Uhr |

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.